

STADT PREUSSISCH OLDENDORF

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2013

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	6
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
II. Konsolidierungskreis	6
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	7
1. Konsolidierungskreis und -methoden	8
2. Gesamtabschluss	9
3. Gesamtlagebericht	9
4. Beteiligungsbericht	9
IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31. Dezember 2013	10
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitäts- beurteilungen	13

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Gesamtlagebericht
 - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013
 - 2. Gesamtergebnisrechnung 2013
 - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2013
 - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
 - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2013
 - 5. Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2013

- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2013 der

Stadt Preußisch Oldendorf,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Der Bürgermeister unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 21. Dezember 2011.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“) und
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf.

Der Gesamtabschluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt sowie uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse des „Kernhaushalts“ sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Stadtwerke haben wir deshalb Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss erstellen zu können.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2013 haben wir auftragsgemäß die Einzelabschlüsse in ein EDV-System eingespielt, die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt sowie die aufgedeckten stillen Reserven fortgeführt. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung im Monat September 2014 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns erstellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, sodass dieser an die Gliederung für das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ angepasst wurde. Für die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabschluss folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %).

Nicht einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte (1,48 %),
- MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen (2,19 %),
- GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecke Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden (0,52 %),
- VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp, und
- KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob der im Gesamtabchluss zusammengefasste Jahresabschluss der Stadtwerke sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden durch unsere Gesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss des einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichs wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichs kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

1. Konsolidierungskreis und -methoden

Erstellung des Gesamtabchlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gem. § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die Forderungen und Verbindlichkeiten des einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichs mit den Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu verrechnen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss des einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2013, ist gem. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabschluss beigefügt.

IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabschluss 31. Dezember 2013

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck fast ausschließlich unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Die im Haushaltsjahr gebildeten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den ersten Beigeordneten basieren auf pauschalen Daten.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinest.

Die Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt die Regelungen der Stellungnahme „IDW RS HFA 3“ zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflich Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h., Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 23 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Veränderungen hinsichtlich der Pensions- und Personalkostenrückstellungen sowie pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihre Hinterbliebenen.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 30. September 2014

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Anlage 1

Gesamtbilanz
Stadt Preußisch Oldendorf
zum 31. Dezember 2013

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	484.091,86	569.993,25	I. Allgemeine Rücklage	20.179.061,34	22.192.383,38
II. Sachanlagen			II. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.907.594,00	4.907.648,00	III. Gesamtjahresergebnis	<u>-2.811.665,78</u>	<u>-2.025.621,55</u>
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.031.548,74	21.745.399,32		17.367.395,56	20.166.761,83
3. Infrastrukturvermögen			B. Sonderposten		
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	5.512.560,14	5.504.513,14	I. Sonderposten für Zuwendungen	18.355.854,07	19.014.192,15
3.2. Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>50.980.239,68</u>	<u>53.835.034,25</u>	II. Sonderposten für Beiträge	14.880.044,83	16.137.617,41
	56.492.799,82	59.339.547,39	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	185.732,66	123.295,43
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	835.932,00	854.118,00	IV. Sonstige Sonderposten	<u>646.289,35</u>	<u>720.649,06</u>
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.611,00	13.241,00		34.067.920,91	35.995.754,05
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.578.667,98	1.541.156,94	C. Rückstellungen		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.497.246,92	1.394.272,91	I. Pensionsrückstellungen	9.411.557,00	9.429.047,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.510.397,60</u>	<u>316.671,19</u>	II. Instandhaltungsrückstellungen	940.606,26	1.016.252,69
	87.866.798,06	90.112.054,75	III. Sonstige Rückstellungen	<u>1.069.494,83</u>	<u>1.102.069,24</u>
III. Finanzanlagen				11.421.658,09	11.547.368,93
1. Beteiligungen	5.055,74	5.055,74	D. Verbindlichkeiten		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.707,02	52.707,02	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.517.076,99	20.722.629,36
3. Ausleihungen	359.260,84	368.527,46	II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.285.010,00	690.000,00
	417.023,60	426.290,22	III. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.050.830,46	859.258,29
	<u>88.767.913,52</u>	<u>91.108.338,22</u>	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	260.090,23	2.726.788,45
B. Umlaufvermögen			V. Erhaltene Anzahlungen	<u>2.594.525,65</u>	<u>0,00</u>
I. Vorräte				27.707.533,33	24.998.676,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	378.317,45	388.496,75	E. Passive Rechnungsabgrenzung	335.441,68	209.891,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen	1.234.682,91	1.074.465,44			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	51.112,83	53.665,80			
	1.285.795,74	1.128.131,24			
III. Liquide Mittel	114.714,74	75.923,48			
	<u>1.778.827,93</u>	<u>1.592.551,47</u>			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	353.208,12	217.562,22			
	<u>90.899.949,57</u>	<u>92.918.451,91</u>		<u>90.899.949,57</u>	<u>92.918.451,91</u>

Stadt Preußisch Oldendorf

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Ergebnis des Haushaltsjahres €	Ergebnis des Vorjahres €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.342.183,68	9.661.426,06
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.523.764,29	4.575.139,54
3. Sonstige Transfererträge	1.425,20	1.692,65
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.696.458,13	4.728.158,92
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.332.881,43	1.274.058,39
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.299,11	464.290,59
7. Sonstige ordentliche Erträge	960.160,43	827.597,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	31.024,70	24.548,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10. Ordentliche Gesamterträge	21.417.196,97	21.556.911,15
11. Personalaufwendungen	4.078.701,02	3.964.755,71
12. Versorgungsaufwendungen	425.139,96	305.085,06
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.415.793,19	4.158.054,93
14. Bilanzielle Abschreibungen	4.501.247,93	4.441.047,46
15. Transferaufwendungen	8.181.332,79	8.120.360,18
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.710.820,33	1.639.444,62
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	23.313.035,22	22.628.747,96
18. Ordentliches Gesamtergebnis	- 1.895.838,25	- 1.071.836,81
19. Finanzerträge	16.771,15	36.951,01
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	932.598,68	990.735,75
21. Gesamtfinanzergebnis	- 915.827,53	- 953.784,74
23. Gesamtjahresergebnis	- 2.811.665,78	- 2.025.621,55

Stadt Preußisch Oldendorf,
Gesamtanhang

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen für die Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz diejenigen Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbständigten Aufgabenbereichs zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung / Ausleihungen	Anteil Stadt	Beteiligungs- und Ausleihungsbuchwert zum 31. Dezember 2013
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	12.200.952,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,48 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecke Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KKVS und VHS sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecke Land eG, MHV Minden- Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Alt-kreis Lübbecke sowie das kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals des verselbständigten Aufgabenbereichs aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a. F. bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 55 Abs. 1 GemHVO auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Neubewertung resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten und Zeitwerten des Anlagevermögens wurden mit dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der geometrisch-degressiven Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabchluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerke durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO vermindert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Absatz 1 Satz 2 GemHVO abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 35 Absatz 1 Satz 3 GemHVO wird angewandt, wenn dieses dem Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Bei dem voll zu konsolidierenden Sondervermögen wurden Anschaffungskosten bis 150,00 € netto unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € netto als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/ Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde – in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands – nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

In der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen sind, neben den tatsächlichen Ausleihungen, die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG sowie der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile.

Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) aufgeführt. Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilswertes bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Bau- und landflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzeln als auch pauschalwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2013 ausgewiesen.

Im Eigenkapital stellt die Allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz dar. Die Ausgleichsrücklage ist auf Grund des Jahresfehlbetrages der Stadt Preußisch Oldendorf in 2009 aufgebraucht.

Als Gesamtergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf“ wird ein Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von € 2.811.665,78 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Den in 2013 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2013 nicht zuzuordnende Beiträge werden erstmalig als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. In 2013 wurde ein Überschuss im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von 62.437,23 € erwirtschaftet, der dem Sonderposten zuzuführen war.

Dieser wird in den folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, da er gebührenmindernd in der Kalkulation Berücksichtigung findet. Im Bereich der Gewässerunterhaltung des Einzugsbereiches „Große Aue“ wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.425,31 € ausgewiesen. Diese ist gem. § 6 KAG innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 56 Abs.5 GemHVO gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Pensionsrückstellung bildet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern ab. Die Berechnung der Rückstellungshöhe wurde durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse, Münster, vorgenommen. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde gemäß § 31 LBG NRW mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Nach GemHVO dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung der Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3.1) zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

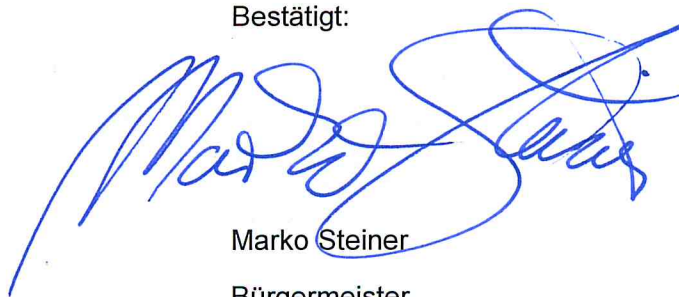
Preußisch Oldendorf, den 30.09.2014

Aufgestellt:



Karin Hegi-Koch
Dipl.-Betriebswirtin

Bestätigt:



Marko Steiner
Bürgermeister



Verbindlichkeitspiegel

(Stichtag: 31.12.2013)

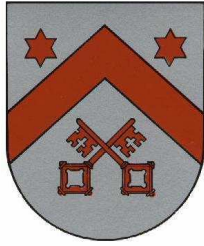
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.517.076,99	1.122.483,45	3.647.143,95	15.747.449,59	20.722.629,36
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.285.010,00	3.285.010,00	0,00	0,00	690.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.050.830,46	1.050.830,46	0,00	0,00	859.258,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	260.090,23	260.090,23	0,00	0,00	2.726.788,45
5. Erhaltene Anzahlungen	2.594.525,65	2.594.525,65	0,00	0,00	0,00
6. Summe aller Verbindlichkeiten	27.707.533,33	8.312.939,79	3.647.143,95	15.747.449,59	24.998.676,10

Nachrichtlich:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	
Ausfallbürgschaft zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	25.000,00
Ausfallbürgschaft zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	25.000,00

Anlage 3.2

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2013 nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. +/- Ordentliches Ergebnis	-2.811.665,78	-2.025.621,55
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.381.060,42	4.177.599,82
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-125.710,84	-347.992,08
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.315.729,85	-2.206.579,06
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.854,70	18.979,36
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 283.131,10	495.353,14
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	445.212,26	- 280.445,85
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-705.110,19	-168.706,22
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	29.492,00	22.000,00
10. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.063.832,04	-1.029.553,36
11. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20.417,00	-30.249,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.266,62	9.205,64
13. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	400.196,22	1.067.092,57
14. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.645.294,20	38.495,85
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.958.651,03	690.000,00
16. – Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.569.455,38	-634.841,67
17. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2.389.195,65	55.158,33
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	38.791,26	-75.052,04
+/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
19. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	75.923,48	150.975,52
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	114.714,74	75.923,48



Lagebericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

zum

Gesamtabschluss 2013

1. Vorbemerkungen
2. Das Haushaltsjahr 2013 im Überblick
3. Ertrags- und Aufwandslage
4. Liquidität
5. Investitionen und Finanzierung
6. Vermögens- und Kapitalstruktur
7. Entwicklung der Rückstellungen
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
9. Ausblick

1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist nach § 51 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt“ transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen Kernhaushalts und der Stadtwerke bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke, wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

2. Das Haushaltsjahr 2013 im Überblick

Im Vergleich zu 2012 schließt das Haushaltsjahr 2013 deutlich schlechter ab. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 2.811.665,78 € und ist damit 786.044,23 € höher als im Vorjahr.

In das Konzernergebnis fließen die Einzelabschlüsse des städtischen Kernhaushalts sowie der Stadtwerke ein.

Der städtische Haushalt schließt 2013 deutlich positiver ab als in der Haushaltsplanung erwartet. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung konnte das Defizit um rd. 817.000 € reduziert werden. Dies ist allerdings angesichts eines Fehlbetrages von fast 3 Mio. € kein Grund für eine Entwarnung im Hinblick auf die folgenden Jahre.

Nach wie vor sind wichtige Eckpunkte des städtischen Haushalts fremdbestimmt bzw. dem Einfluss der städtischen Gremien weitgehend oder gar gänzlich entzogen.

Bei den großen Einnahmeblöcken wie der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die Gesamtlage des europäischen Wirtschaftsraumes zu betrachten. Insbesondere ist die permanente Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte angesichts einer wachsenden Wirtschaft mit großer Sorge zu sehen. Ein Konjunkturerinbruch würde hier die Lage zusätzlich negativ beeinflussen. Auch die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene Steigerung im Bereich der Einkommensteuer hat sich nicht so positiv im städtischen Haushalt widerspiegelt wie in der Planung erwartet. Der Minderertrag konnte dabei aber durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer kompensiert werden.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben die Planwerte nahezu erreicht wurden.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnte eine Ertragssteigerung verzeichnet werden. Diese ist u. a. auf die Erstattung von Finanzierungsbeiträgen zu den KdU-Leistungen infolge der Auflösung von Rückstellungen zurück zu führen. Die Ergebnisrechnung konnte so um rd. 65.000 € entlastet werden. Außerdem führten die angestiegenen Übernachtungszahlen im Berichtszeitraum bei der Kurortehilfe zu Mehrerträgen von rd. 12.000 €.

Der Einbruch der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von mehr als 5 % resultiert u. a. aus der Überdeckung im Gebührenhaushalt der Abfallbeseitigung. Dieser Überschuss ist nach dem Kommunalabgabengesetz in einen Sonderposten abzuführen und wird in den folgenden Jahren gebührenmindernd aufgelöst. Die Erträge waren hier um den Zuführungsbetrag zu mindern.

Im Bereich der Aufwendungen konnten wie im Vorjahr erhebliche Einsparungen erreicht werden. Besonders erfreulich ist der Minderaufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, der nicht aus wenigen großen, sondern aus einer Vielzahl von kleineren Beträgen resultiert. Dies ist als deutliches Indiz für die stetige kritische Überprüfung auch kleinerer Positionen zu sehen und führt so zu einer Entlastung des Aufwandes von rd. 222.000 €.

Ein erheblicher Mehraufwand ist dagegen im Bereich der Abschreibungen entstanden. Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen für das Feuerwehrgerätehaus in Bad Holzhausen und das Übergangsheim Getmolder Straße 14 sowie um Abschreibungen auf Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer, mit deren Eingang nicht mehr gerechnet werden kann und die daher zu bereinigen waren.

Im Bereich der Transferaufwendungen konnten erhebliche Einsparungen verzeichnet werden. Maßgeblich hier war die Kreisumlage, die wesentlich niedriger ausgefallen ist als bei der Aufstellung des Haushalts absehbar war. Negativ ausgewirkt hat sich allerdings eine nicht vorhersehbare Nachzahlung aus der Abrechnung nach dem Einheitslastengesetz (ELAG) in Höhe von rd. 78.000 €, die durch den Minderaufwand kompensiert werden konnte. Eine Doppelbelastung aus dem ELAG trifft die Stadt Preußisch Oldendorf insofern, als dass der Kreis Minden-Lübbecke die von ihm zu leistende Nachzahlung mittels einer Sonderumlage an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterreicht.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke hat sich im Geschäftsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zwar einen deutlich höheren Jahresgewinn aus als im Vorjahr, hierbei handelt es sich allerdings um einen Einmaleffekt. Insgesamt ist das Geschäftsjahr jedoch zufriedenstellend verlaufen. Generell kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den beiden Hauptzweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung relativ konjunkturunabhängig verläuft. So konnte mit einem Jahresüberschuss von rd. 176.000 € (Betriebszweig Wasser) und rd. 88.000 € (Betriebszweig Abwasser) immerhin ein Beitrag zur Verbesserung des Konzernergebnisses geleistet werden.

3. Ertrags- und Aufwandslage

	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €	Abweichung €	%
Gesamterträge	21.433.968,12	21.593.862,16	-159.894,04	-0,75
Gesamtaufwendungen	24.245.633,90	23.619.483,71	626.150,19	2,58
Gesamtergebnis	-2.811.665,78	-2.025.621,55	-786.044,23	27,96

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2013 einen Verlust in Höhe von 2.811.665,78 € aus.

Im Einzelnen stellt sich der Vergleich der Gesamterträge und –aufwendungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Gesamterträge	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.342.183,68	9.661.426,06	680.757,62	7,05
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.523.764,29	4.575.139,54	-1.051.375,25	-22,98
Sonstige Transfererträge	1.425,20	1.692,65	-267,45	-15,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.696.458,13	4.728.158,92	-31.700,79	-0,67
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.332.881,43	1.274.058,39	58.823,04	4,62
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.299,11	464.290,59	65.008,52	14,00
Sonstige ordentliche Erträge	960.160,43	827.597,00	132.563,43	16,02
Aktivierete Eigenleistungen	31.024,70	24.548,00	6.476,70	26,38
Finanzerträge	16.771,15	36.951,01	-20.179,86	-54,61
Summe	21.433.968,12	21.593.862,16	159.894,04	0,74

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mehrerträge liegen im Bereich des Kernhaushalts bei der Gewerbesteuer und resultieren fast ausschließlich aus der Veranlagung eines Gewerbesteuerpflichtigen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Diese Position ist fast ausschließlich im Kernhaushalt angesiedelt. Der Rückgang von rd. 1 Mio. € liegt im Bereich der Schlüsselzuweisungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier bestimmen die Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (rd. 2.716.000 €) sowie die Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung (rd. 580.000 €) die Erträge. Auch wenn diese Erlöse zum Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen sind, werden hier relativ konstante Erträge erzielt, da sie sich als eher unanfällig für konjunkturelle Schwankungen erwiesen haben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier dominieren die Umsatzerlöse des Wasserwerkes. Diese zeigen sich mit rd. 1.058.000 € im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Beim Kernhaushalt wurde durch die Vergabe der Betriebsführung des Freibades im Jahr 2013 mit dem Konzessionsnehmer für die Gesamtverpachtung des Freibades die Zahlung einer Pacht in Höhe von 50.000 € vereinbart. Entsprechend liegen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten Mehrerträge vor. Auf der anderen Seite wurden keine Eintrittsgelder mehr vereinnahmt.

Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen sind im Kernhaushalt angesiedelt. Sie beinhalten z. B. die Erstattungen nach dem FlüAG, die Umlage Große Aue usw. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem im Bereich der Erstattung von Ersatzansprüchen aufgrund des Unfalls des Bürgermeisters, der Erstattung des Kreises für Lehrgänge der Feuerwehr sowie der Erstattung von Schülerbeförderungskosten für Kinder außerhalb des Stadtgebietes.

Sonstige ordentliche Erträge

Schwerpunkte in dieser Position bilden im Kernhaushalt die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, Stundungszinsen, Mahngebühren, Vollstreckungskosten usw. Größte Einzelpositionen sind die im Kernhaushalt eingenommenen Konzessionsabgaben (ca. 412.000 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge bei den Stadtwerken wurden im Wesentlichen durch periodenfremde Erträge beim Wasserwerk aufgrund von Korrekturbuchungen bei Einzelwertberichtigungen (64.000 €) beeinflusst.

Gegenüber dem Vorjahr liegen Mehrerträge von rd. 133.000 € vor, die sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammensetzt.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge. Die Finanzerträge 2013 liegen deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Die Mindererträge liegen hauptsächlich im Bereich der Zinsen für Gewerbesteuer-Nachzahlungen. Diese werden künftig bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht.

Den Erträgen stehen die folgenden Aufwendungen gegenüber:

Gesamtaufwendungen	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €	Veränderung	
			€	%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.503.840,98	4.269.840,77	234.000,21	5,48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.415.793,19	4.158.054,93	257.738,26	6,20
Bilanzielle Abschreibungen	4.501.247,93	4.441.047,46	60.200,47	1,36
Transferaufwendungen	8.181.332,79	8.120.360,18	60.972,61	0,75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.710.820,33	1.639.444,62	71.375,71	4,35
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	932.598,68	990.735,75	-58.137,07	-5,87
Summe	24.245.633,90	23.619.483,71	-626.150,19	-2,65

Personal- und Beihilfeaufwendungen

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Steigerungen bei Anpassungen der Pensionsrückstellungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen werden durch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen dominiert. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich im Kernhaushalt entstanden. Es handelt sich um die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude, die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und die Aufwendungen für die Betriebsführung des Freibades durch die Vergabe im Jahr 2013.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen befinden sich ausschließlich im Kernhaushalt und setzen sich insbesondere aus der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage, der Krankenhausumlage, den Leistungen nach dem AsylBLG, der Weiterleitung der Zuweisungen für die Schulen, den Zuschüssen für Kindergärten, Jugendmusikschule, Sportvereine usw., der Umlage für den Wasserverband "Große Aue" und Verbandsumlage für den Sonderschulverband zusammen. Gegenüber dem Vorjahr liegen hier Mehraufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € vor. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von Positionen. Besonders erwähnenswert ist die Nachzahlung aus der Abrechnung der Einheitslasten in Höhe von 78.000 €, die im Jahr 2013 zu leisten war.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Den größten Einzelposten stellt der im Kernhaushalt zu tragende Anteil der Stadt an den Kosten der Unterkunft mit rd. 356.000 € dar. Gegenüber dem Vorjahr mussten rd. 60.000 € mehr aufgewendet werden. Ursache dafür waren die Zahlungen für den Härteausgleich 2007 und 2013.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Einsparungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zinsen für Gewerbesteuer-Erstattungen (Kernhaushalt) nicht mehr bei den Zinsaufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nachgewiesen werden.

4. Liquidität

Die Finanzlage hat sich im Vergleich zu den im Rahmen der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung getätigten Prognosen erneut weniger schlecht entwickelt. Dazu haben insbesondere geringere Auszahlungen ihren Beitrag geleistet. Dem Trend bei den ordentlichen Aufwendungen folgend, konnten bei den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deutliche Einsparungen erzielt werden. Darüber hinaus wurden erneut deutlich weniger Auszahlungen für Investitionen getätigt, als ursprünglich geplant.

Zusammenfassend muss aber festgestellt werden, dass sich die Liquiditätslage mit zunehmender Brisanz verschlechtert. Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen Liquiditätskredite geben dabei nicht das wahre Ausmaß der Entwicklung an. So mussten in 2013 im Kernhaushalt durchgehend Mittel in Anspruch genommen werden. An 25 Tagen bestand ein Kreditbedarf von unter 1 Mio. €, an 121 Tagen von über 1 Mio. €, an 178 Tagen von über 2 Mio. € und an 41 Tagen sogar von über 3 Mio. €. Der durchschnittliche tägliche Bestand an Liquiditätskrediten belief sich auf rd. 2,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung von über 1,2 Mio. €.

Auch im Bereich der Stadtwerke ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur noch durch eine durchgängige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten möglich.

Entwicklung der Kassenkredite

Kredite zur Liquiditätssicherung	Stand am 01.01.2013	Pro-Kopf-Versch.	Stand am 31.12.2013	Pro-Kopf-Versch.
Schuldenstand Stadt	690.000,00 €	54,79 €	2.675.000,00 €	212,66 €
Schuldenstand Stadtwerke	600.010,00 €	47,70 €	610.010,00 €	48,49 €
Schuldenstand insgesamt	1.290.010,00 €	102,49 €	3.285.010,00 €	261,15 €

5. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 2.361.000 €. Die den Werteverzehr des Anlagevermögens dokumentierenden bilanziellen Abschreibungen können damit zu rd. 52,5 % durch Investitionen gedeckt werden.

Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren dabei:

Baumaßnahmen:		rd. 212.000 €
Erweiterung der Hauptschule zur Sekundarschule	rd. 34.000 €	
Neuanlage Sportplatz in Börninghausen	rd. 47.000 €	
Erneuerung von Straßen	rd. 43.000 €	
Ausbau der Straße „Goldener Frieden“	rd. 36.000 €	
Teilausbau „Kanalweg“	rd. 21.000 €	
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		rd. 411.000 €
Investitionszuwendung für den Neubau eines Kindergartens im Rahmen des U3-Ausbaus		rd. 160.000 €

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte ausnahmslos durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes. Die darüber hinaus erfolgten Einzahlungen aus investiven Zuwendungen wurden unter den „erhaltenen Anzahlungen“ bilanziert und sind zukünftig zweckentsprechend, d.h. für Investitionen, zu verwenden.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	ca. 1.345.000 €
Wassergewinnungs- und –verteilungsanlagen	ca. 121.000 €
Abwassersammelanlagen	ca. 60.000 €

Die Anlagen im Bau im Bereich Wasser betreffen im Wesentlichen den Neubau des Hochbehälters Waldstraße, die Sanierung des Brunnens I in Börninghausen und die Sanierung des Hochbehälters Limberg. Im Bereich Abwasser betreffen die Anlagen im Bau den Regenwasserkanal an der Schützenstraße, den Neubau des Mischwasserkanals an der Straße „Zum Kühlhaus“ und den Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage in Engershausen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Jahr 2013 im Bereich der Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 1.242.000 € aufgenommen.

Im Bereich des Kernhaushalts erfolgte keine Aufnahme von Investitionsdarlehen.

Entwicklung der Schulden

Kredite für Investitionen	Stand am 01.01.2013	Pro-Kopf- Versch.	Stand am 31.12.2013	Pro-Kopf- Versch.
Schuldenstand Stadt	6.584.529,70 €	522,87 €	6.331.246,52 €	503,32 €
Schuldenstand Stadtwerke	13.508.629,86 €	1.072,70 €	14.156.108,69 €	1.125,38 €
davon Wasserwerk	2.215.642,19 €	175,94 €	2.779.689,94 €	220,98 €
davon Abwasserwerk	11.268.766,55 €	894,84 €	11.371.448,99 €	904,00 €
davon Hafen	24.221,12 €	1,92 €	4.969,76 €	0,40 €
Schuldenstand insgesamt	20.093.159,56 €	1.595,57 €	20.487.355,21 €	1.628,70 €

6. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 90,9 Mio. € stellt sich diese wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
1. Anlagevermögen	88.767.913,52 €	97,6 %	1. Eigenkapital	17.367.395,56 €	19,1 %
1.1 Imm. Verm.-Gegenst.	484.091,86 €	0,5 %	2. Sonderposten	34.067.920,91 €	37,4 %
1.2 Sachanlagen	87.866.798,06 €	96,6 %	3. Rückstellungen	11.421.658,09 €	12,6 %
1.3 Finanzanlagen	417.023,60 €	0,5 %	4. Verbindlichkeiten	27.707.533,33 €	30,5 %
2. Umlaufvermögen	1.778.827,93 €	2,0 %	5. Passive RAP	335.441,68 €	0,4 %
3. Aktive RAP	353.208,12 €	0,4 %			
	90.899.949,57 €	100,0 %		90.899.949,57 €	100,0 %

Mit ca. 87,9 Mio. € ist der überwiegende Teil des Vermögens in **Sachanlagen** und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle - einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens (rd. 56,5 Mio. €) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (rd. 21,0 Mio. €) aus.

Wie bereits in den Vorjahresabschlüssen festzustellen, klafft weiterhin eine deutliche Lücke zwischen dem Verzehr des Anlagevermögens aufgrund von bilanziellen Abschreibungen und der Neuschaffung von Vermögen durch Investitionen. Abschreibungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € stehen Investitionen in Höhe von rd. 2.361.000 € gegenüber. Es ist damit erneut ein erheblicher Verzehr von Konzernvermögen festzustellen.

Die **allgemeine** Rücklage beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von knapp 20,2 Mio. €. Eine Ausgleichsrücklage zur Verrechnung eines Gesamtverlustes ist nicht mehr vorhanden. Daher ergibt sich unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnis-

ses ein Eigenkapital von rd. 17,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von rd. 2,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beläuft sich damit noch auf einen Wert von 19,1 (Vorjahr: 21,7 %).

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an, das wirtschaftliche Eigenkapital (**Eigenkapital zuzüglich Sonderposten**) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 56,6 % (Vorjahr: 60,4 %) an nicht rückzahlbarem Kapital. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert erneut zurückgegangen.

Bei den **Rückstellungen** dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 9,4 Mio. €. Die für unterlassene Instandhaltungen gehen gegenüber dem Vorjahr um rd. 76.000 € zurück. Die sonstigen Rückstellungen vermindern sich um rd. 33.000 €.

Bezeichnung	Stand 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Differenz €
Pensionsrückstellungen	9.429.047,00	9.411.557,00	-17.490,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.016.252,69	940.606,26	-75.646,43
Sonstige Rückstellungen	1.102.069,24	1.069.494,83	-32.574,41
Summe	11.547.368,93	11.421.658,09	-125.710,84

Die Gesamtverbindlichkeiten machen mit ca. 27,7 Mio. € eine Quote von 30,5 % der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 21,1 Mio. €).

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

9. Ausblick

9.1 Ergebnisentwicklung

Die Stadt Preußisch Oldendorf legt in diesem Jahr ihren vierten Gesamtabchluss vor. Aufgrund der schlanken Beteiligungsstruktur sind die Ergebnisse aus den Abschlüssen des Kernhaushalts und der Stadtwerke erstellt worden. Wesentlicher Unterschied ist nach wie vor der konjunkturelle Einfluss. Die Ertragsseite im Kernhaushalt ist nach

wie vor mit großen konjunkturellen und von der Stadt nicht beeinflussbaren Risiken behaftet. Das Kerngeschäft der Stadtwerke mit den Sparten Wasser und Abwasser zeichnet sich dagegen mit einer großen Stabilität gegenüber konjunkturellen Schwankungen aus. Da der Kernhaushalt aber die wesentliche Rolle im Konzern Stadt Preußisch Oldendorf einnimmt, werden konjunkturelle Schwankungen auch das Konzernergebnis nachhaltig beeinflussen.

Wie schon in den vergangenen Jahren festgestellt, wird eine nachhaltige Konsolidierung auch stark von positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen.

Die erfreulich stabile Wirtschaftslage hat im Jahr 2013 dazu geführt, dass im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben die geplanten Ansätze leicht überschritten und im Vergleich zum Jahr 2012 deutlich gesteigert werden konnten. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser positive Trend in den kommenden Jahren verstetigt.

Die hier generierten Erträge schlagen sich aber wiederum negativ bei den Schlüsselzuweisungen vom Land nieder, wo sich eine steigende Steuerkraft mindernd auswirkt. Hier wird einmal mehr deutlich, dass von Seiten des Landes eine drastische Unterfinanzierung der Kommunen vorliegt. Diese Unterfinanzierung aus eigener Kraft auszugleichen wird perspektivisch schwierig, weil Einsparpotentiale weitgehend ausgeschöpft sind und weitere immer mit tiefen strukturellen Einschnitten verbunden sind.

Auch die Stabilisierung der Erträge wird –soweit beeinflussbar- in die Konsolidierung einbezogen. Hier wurden in der Vergangenheit bereits Erhöhungen vorgenommen.

Wie schon im Gesamtabschluss 2012 erwähnt, war zum 01.01.2014 sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich eine Anhebung der Gebührensätze geboten. Durch diesen Schritt soll es ermöglicht werden, die in den vergangenen Jahren entstandenen und auf neue Rechnung vorgetragenen Verluste zeitnah abzudecken und darüber hinaus die Stadtwerke Preußisch Oldendorf langfristig auf eine solide Basis zu stellen. Auch der lange durch die Kommunalaufsicht eingeforderte Konsolidierungsbeitrag in Form einer Konzessionsabgabe im Bereich Wasser sowie einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals kann so realisiert werden.

Vor dem allgemeinen Trend des Wassersparens, der aus ökologischer Sicht natürlich zu begrüßen ist, aber auch des Bevölkerungsrückgangs wird die zukünftige Entwicklung der Hauptsparten der Stadtwerke keine einfache; gerade weil ein langes und weit verzweigtes Leitungsnetz vorgehalten werden muss, aber auch die Standards stetig erhöht werden. Hier sei insbesondere die Dichtigkeitsprüfung in Wasserschutzgebieten zu nennen, die im Stadtgebiet erhebliche Auswirkungen haben wird.

Abschließend lässt sich sagen, dass der Konzernabschluss sich in den kommenden Jahren nicht wesentlich positiver gestalten wird als in den vergangenen Perioden. Vielmehr ist zu befürchten, dass im Falle eines Konjunkturerinbruches oder ähnlicher äußerer Einflüsse mit einer deutlichen Verschlechterung gerechnet werden muss. Zu hoffen bleibt, dass die gute gesamtwirtschaftliche Lage fort dauert und so der Stadt

Preußisch Oldendorf mittelfristig eine Ergebnisverbesserung ermöglicht und das Haushaltsdefizit so in Etappen zurückgeführt werden kann.

9.2 Liquiditätsentwicklung

An der besorgniserregenden Liquiditätssituation hat sich im Haushaltsjahr 2013 nichts geändert. Selbst zum Zeitpunkt der Steuerhebetermine konnten keine Festgelder mehr angelegt werden. Der Liquiditätszufluss ermöglichte lediglich eine Reduzierung der Kassenkredite.

Bei diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten profitiert die Stadt Preußisch Oldendorf zurzeit von historisch niedrigen Zinssätzen. Aber auch hier besteht das Risiko eines Zinsanstiegs und damit verbundenen Mehraufwendungen; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Liquiditätskredite in absehbarer Zeit nicht aus allgemeinen Erträgen oder investiven Einzahlungen zurückgeführt werden können.

Eine weitere Stützung der Liquiditätslage erfährt der Konzern Stadt Preußisch Oldendorf durch die als erhaltene Anzahlungen bilanzierten Investitionspauschalen. Aber auch hier wird sich mittelfristig eine Trendwende ergeben müssen, da Investitionen in das städtische Anlagevermögen dringend geboten sind, um dem in den vergangenen Jahren entstandenen Werteverzehr entgegen zu wirken. Damit einhergehend ist eine zweckentsprechende Verwendung, die zwar die Aufwendungen aus Abschreibungen mildert, aber die Liquiditätslage weiter verschärft.

9.3 Chancen und Risiken

Im Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf lässt sich trotz guter konjunktureller Rahmenbedingungen im Jahr 2013 keine grundlegende Trendwende erkennen. Hauptfaktor ist der defizitäre Kernhaushalt, in dem es nur geringe strukturelle Verbesserungen gab. Zukünftig muss wiederum auf eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung gesetzt werden. Hier stimmen die allgemeinen Wachstumsprognosen durchaus optimistisch.

Die Rolle der führenden Volkswirtschaft im europäischen Raum ermöglicht den öffentlichen Haushalten zurzeit Rekordsteuereinnahmen. Aber auch der hohe Beschäftigungsstand führt zu einer spürbaren Entlastung der Sozialsysteme.

Bei diesen positiven Trends sollte eine schrittweise Kehrtwende im Konzern möglich sein.

Mit den guten wirtschaftlichen Eckpunkten sind aber auch die Tarifabschlüsse deutlich höher ausgefallen als erwartet, was zwar die Kaufkraft vor Ort stärkt, aber auch den Block der Personalaufwendungen erheblich belastet. Auch beim Personalstamm hat die Stadt Preußisch Oldendorf im Wege einer stetigen Aufgabenkritik und Arbeitsverdichtung mögliche Potentiale ausgeschöpft, so dass an dem derzeitigen Personalstamm festgehalten werden muss, um eine flexible und effiziente Aufgabener-

füllung langfristig zu gewährleisten. Auch zeigen sich schon jetzt erste Auswirkungen des mit dem demografischen Wandel verbundenen Fachkräftemangels. Daraus resultierend gewinnt die eigene Ausbildung immer größere Bedeutung, um den Personal-mangel auch in Zukunft decken zu können.

Die Belastung durch neue Aufgaben, die der Stadt Preußisch Oldendorf übertragen werden (z. B. Dichtigkeitsprüfungen, Inklusion etc.), aber auch die erhebliche Aus- weitung bestehender Aufgaben wird langfristig kaum mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden können.

Das für eine Flächengemeinde, wie es die Stadt Preußisch Oldendorf ist, notwendige Infrastrukturnetz birgt vor dem Hintergrund der abnehmenden Bevölkerungszahlen erhebliche Kostenrisiken, da mittel- und langfristig gleichbleibende Fixkostenblöcke durch immer weniger Anschlussnehmer aufgebracht werden müssen. Eine voraus- schauende Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur (z. B. Wirtschaftswegek- onzept) sind daher dringend geboten, um zukünftige Gebührenbelastungen für den Bürger zu mildern.

Letztlich kann aber auch eine konjunkturelle Delle nicht ausgeschlossen werden. Zwar gibt es Aussagen der Bundesregierung, die kommunale Familie in Milliardenhö- he von den Mehreinnahmen des Bundes partizipieren zu lassen, es bleibt jedoch ab- zuwarten, wieviel dieser Mittel in den kommunalen Haushalten ankommt. Die Ver- gangenheit hat leider bereits mehrfach schmerzlich gezeigt, dass Entlastungsbeiträge auf dem Weg durch das vertikale Staatsgefüge geschmälert werden, wenn nicht so- gar gänzlich versickern und bei den Kommunen nur Kleinstbeträge ankommen.

Darüber hinaus ist auch nach wie vor die unzureichende Finanzausstattung insge- samt unverändert. Hier ist dringend Reformbedarf gegeben, wenn die Kommunen, die so nah am Bürger sind, wie fast keine andere staatliche Ebene, ihren Auftrag wei- ter erfüllen sollen.

Auch muss der Aufgabenbereich, der nicht von den Kommunen beeinflussbar ist, zumindest finanziell durch die höheren Ebenen unterstützt werden. Beispielhaft sei hier nur die Versorgung und Betreuung einer erheblichen Anzahl von asylsuchenden Menschen genannt, die fast jede Kommune an ihre personellen und finanziellen Grenzen bringt.

Die prognostizierten Steuereinnahmen und die Aufwendungen im Sozialbereich fußen überwiegend auf der Annahme einer stabilen positiven Konjunktur. Bei einer erhebli- chen Eintrübung oder gar einem Einbruch des deutschen Wirtschaftsraumes wird dies die kommunalen Haushalte, insbesondere aber auch den Haushalt der Stadt Preußisch Oldendorf, stark belasten.

Allerdings hat die deutsche Wirtschaft schon in der Vergangenheit mehrfach ihre Stabilität gegenüber anderen Volkswirtschaften bewiesen. Die Beschäftigungszahlen sind hoch und die Investitionstätigkeit ist angesichts niedriger Kapitalbeschaffungs- kosten ebenfalls erfreulich. Vor dieser positiven Gesamtstimmung und weiterer An- strengungen aus sich selbst heraus kann der positive Trend erreicht und das Ziel ei- nes ausgeglichenen Haushalts in greifbare Nähe gerückt werden.

Preußisch Oldendorf, den 30.09.2014

Aufgestellt:



Karin Hegi-Koch
Dipl.-Betriebswirtin

Bestätigt:



Marko Steiner
Bürgermeister

Angaben zur Person gem. § 95 Abs. 2 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder

Die Angaben beinhalten: Name, Vorname, ausgeübter Beruf und Beraterverträge sowie

- 1) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- 2) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 3) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 4) Funktionen in Vereinen oder vergleichbarer Gremien

Verwaltungsvorstand

Egen, Jost, Bürgermeister

- Zu 1) Mitglied in der Gesellschafterversammlung „Radio Westfalica“,
Gesellschafterversammlung Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH,
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO),
- Zu 2) Mitglied in Verbandsversammlung KRZ Ravensberg/Lippe,
Vorstand Wasserverband Große-Aue,
Verbandsversammlung Sonderschulverband Pestalozzischule Lübbecke,
Verbandsversammlung VHS Altkreis Lübbecke,
Vorstand Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West,
Verbandsversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband
- Zu 4) Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg e.V.
Beisitzer Verein Feuerwehrmuseum Schröttinghausen

Steiner, Marko, Kämmerer

Rat

Birkemeyer, Silke,

- Zu 2) Unternehmensberatung, KONZEPT ! plus, Marketing- und Kommunikationskonzepte

Blotevogel, Klaus-Friedrich, Polizeibeamter

Brindöpke, Hilbert, Angestellter

- Zu 4) Obmann für Naturschutz Hegeringe Lübbecke e.V., Hegeringsleiter Hegering Alswede, Mitglied des Vorstandes CDU Preußisch Oldendorf

Frobieter, Günter, kaufm. Angestellter

Gerlach, Dieter, Lagerist

- Zu 4) stellv. Vorsitzender FWG Preußisch Oldendorf

Gottlieb, Karlheinz, Rentner

- Zu 4) Beisitzer im CDA-Bezirksvorstand OWL, Vorsitzender der CDU-Ortsunion am Kanal

Grothe, Karl-Heinz, LM-Kaufmann

- Zu 4) Vorsitzender CDU-Ortsunion Bad Holzhausen

Henke, Bernhard, Diplom-Finanzwirt

Zu 4) 1. Vorsitzender der SFD Preußisch Oldendorf

Huth, Iris-Gudrun,

zu 4) Mitglied im Vorstand der Freien Wählergemeinschaft Preußisch Oldendorf,
Beisitzer FW-NRW, Pressewart Bürgerverein Harlinghausen

Koch, Ulrich, Techniker

Zu 4) Beisitzer im Vorstand des Reitervereins Holzhausen-Heddinghausen

Kötter, Karl-Heinrich, Oberstudienrat

Zu 4) Schriftführer der Jagdgenossenschaft Harlinghausen, Kassenwart der
Jagdgenossenschaft Preußisch Oldendorf

Kunzemann, Dr., Thomas, Zahnarzt

Zu 2) Leiter der Feuerwehr

Zu 4) Vorsitzender „Verein Feuerwehrmuseum Preußisch Oldendorf- Schrötting-
hausen e.V.“

Lömker, Bernd, selbst. Handelsvertreter

Zu 4) Geschäftsführer im „Heddinghauser Kern“

Lösche, Hannelore

Zu 1) Mitglied des Kreistages Minden-Lübbecke

Zu 4) stellv. Vorsitzende vom Verein Kommunikation und Kultur Preußisch Oldendorf
e.V., Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen

Meier, Günter, Sachbearbeiter

Zu 4) Vorsitzender der FWG Preußisch Oldendorf e.V., Kassenwart der Freie Wähler-
gemeinschaft Mühlenkreis e.V. (FWG Mühlenkreis), Beisitzer der Bürgerge-
meinschaft Harlinghausen e.V.

Meyer, Ernst, Rentner

Zu 3) Gesellschafterversammlung VLO, Verbandsversammlung WBV

Niemeyer, Wilfried, Postbetriebsassistent

Zu 4) 1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft, Kassierer Landwirtschaftlicher Ortsverein,
Vorsitzender SoVD, Jagdgenossenschaft Schröttinghausen

Oestreich, Marlotte, Rentnerin

Pfeiff, Iris, Verwaltungsfachwirtin

Zu 4) stellv. Ortsvereinsvorsitzende SPD, Kassiererin SPD-Stadtverband

Piel, Horst, Kfz.-Mechaniker

Zu 4) Löschgruppenführer der Löschgruppe Hedem-Lashorst, 1. Vorsitzender des
SPD Ortsvereins Hedem-Lashorst

Recker, Helmut, Rentner/Stadtarchivar

Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Stadt Preußisch Oldendorf, Geschäftsführer der
SPD-Fraktion Preußisch Oldendorf

Rössger, Rainer, Rentner

Rüter, Rita, Köchin

Schiegnitz, Martin, selbstständig

Scholz, Carsten, techn. Angestellter

Zu 4) Beisitzer SPD Ortsverein Preußisch Oldendorf

Schrewe, Ernst-August

Zu 1) Vorsitzender des Aufsichtsrates der MHV (Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft), stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der MKK Mühlenkreiskliniken AÖR, Mitglied der Verbandsversammlung VVOWL, des NWL Nahverkehrs Westfalen-Lippe, des Regionalrates Detmold, des Kreistages Minden-Lübbecke und der Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke

Zu 4) stellv. Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg

Schütte, Rolf-Dieter, Landwirt

Zu 4) Vorstand Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen, stellv. Vorsitzender, stellv. Verbandsvorsteher im „Wasserverband Große Aue“, Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes

Stashelm, Heiko, Vertriebsleiter, Prokurist

Weingärtner, Herbert, Pensionär

Zu 4) Beisitzer des Vorstandes des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg e.V., Schriftführer im Vorstand des Schützenvereins „Edelweiß“ Offelten e.V., Beisitzer im Vorstand des CDU-Kreisverbandes Minden-Lübbecke, kooptiertes Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Preußisch Oldendorf, Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Preußisch Oldendorf

Wernicke, Bernd, Versicherung

Wilking, Wilhelm, Rentner

Zu 4) Beisitzer im Vorstand des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Börninghausen-Eininghausen

Wolf, Karsten

Zu 1) Schornsteinfegerarbeiten

Zu 3) Mitglied der Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bez. Detmold

Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Bad Holzhausen



Beteiligungsbericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

für das Haushaltsjahr **2013**

Vorbemerkung

Nach § 117 GO NRW hat die Stadt einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgaben dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Darüber hinaus sind gem. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- der Personalbestand jeder Beteiligung



Übersicht der Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf

Sondervermögen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2013 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2013 €
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hafenumschlag	12.200.952,46	-	-	12.200.952,46

Beteiligungen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2013 €	Zu- gang €	Ab- gang €	Stand am 31.12.2013 €	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00	-	-	8.580,00	1,55 %
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00	-	-	2.704,00	0,52 %
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00	-	-	950,00	2,19 %
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau-gesellschaft	1.600,00	-	-	1.600,00	10 Geschäftsanteile
Volksbank Lübbecke Land eG	Genossen-schaftsbank	1.050,00	-	-	1.050,00	7 Geschäftsanteile
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/ Lippe	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1,00	-	-	1,00	
VHS Volkshochschule Lübbecke Land	Weiterbildung	2.350,74	-	-	2.350,74	
		17.235,74	-	-	17.235,74	





1.

Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Rathausstraße 3
32361 Preußisch Oldendorf

Telefon: 05742 / 9311-0
Telefax: 05742 / 5680
E-Mail: info@preussischoldendorf.de
Internet: www.preussischoldendorf.de

Gründung: 01.01.2007

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Preußisch Oldendorf

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ setzt sich zusammen aus den Betriebszweigen **Wasserwerk, Abwasserwerk und Hafenbetrieb**. Er ist ein organisatorisch selbstständiger, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführter Teil der Stadt Preußisch Oldendorf.

Stammkapital: 2.996.000 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser, die Erfüllung der der Stadt Preußisch Oldendorf obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes sowie der Hafenumschlag und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 2.996.000 €. Dies teilt sich wie folgt auf:

Betriebszweig Wasser	1.110.000 €
Betriebszweig Abwasser	1.886.000 €

Der Betriebszweig Hafen verfügt nicht über eigenes Stammkapital.

Organe/Gremien

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Betriebsleiter: Jost Egen

Stellvertreter: bis: 31.03.2013: Stefan Rother, ab 01.04.2013: Marko Steiner



Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Hiervon gehören 13 Mitglieder dem Rat an. 2 Mitglieder sind Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW.

- ◆ Rainer Rössger
- ◆ Ernst-August Schrewe
- ◆ Hilbert Brindöpke
- ◆ Karl-Heinz Grothe
- ◆ Ernst Meyer
- ◆ Herbert Weingärtner
- ◆ Carsten Scholz
- ◆ Marlotte Oestreich
- ◆ Iris Pfeiff
- ◆ Bernhard Henke
- ◆ Iris-Gudrun Huth
- ◆ Bernd Lömker
- ◆ Hannelore Lösche
- ◆ Vertreter/innen der Beschäftigten
- ◆ Dirk Wischmeyer
- ◆ Frank Spieker

Rat der Stadt

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann sowie über die nach der Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich dem Rat zugewiesenen Angelegenheiten.

Leistungen, Personal und wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Sonstige Leistungsbeziehung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Preußisch Oldendorf ist die Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 190.000 € im Jahr 2013 (Vorjahr: 180.000 €).

Personalbestand

Die Stadtwerke beschäftigten im Geschäftsjahr 2013 6 Mitarbeiter.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Das Verhältnis von Eigenkapital 22,6 % (VJ 22,2 %) zu langfristigem Fremdkapital 55,7 % (VJ 56,0 %) sowie auch das Verhältnis von Eigenkapital zum gesamten Fremdkapital 66,1 % (VJ 64,9 %) ist gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben. Trotzdem ist die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke nach wie vor gering. Weiterer Substanzverzehr sollte daher bei den Stadtwerken unbedingt vermieden werden.



1. Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	401	1,67	488	2,10	574	2,42
II. Sachanlagen	22.957	95,88	22.203	95,51	22.575	95,10
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	91	0,38	93	0,40	75	0,32
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	471	1,97	443	1,91	497	2,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20	0,08	12	0,05	5	0,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,01	8	0,03	13	0,05
Bilanzsumme	23.943	100,00	23.247	100,00	23.739	100,00
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.996	12,51	2.996	12,89	2.996	12,62
II. Kapitalrücklage	2.461	10,28	2.461	10,59	2.461	10,37
III. Verlustvortrag	-292	-1,22	-401	-1,72	-577	-2,43
IV. Jahresüberschuss	251	1,05	110	0,47	176	0,74
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.684	11,21	2.986	12,84	3.179	13,39
C. Sonderposten	11	0,05	2	0,01	2	0,01
D. Rückstellungen	168	0,70	202	0,87	238	1,00
E. Verbindlichkeiten	15.591	65,12	14.787	63,61	15.116	63,68
F. Rechnungsabgrenzungsposten	73	0,30	104	0,45	148	0,62
Bilanzsumme	23.943	100,00	23.247	100,00	23.739	100,00

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2013 T€	2012 T€	2011 T€
1.	Umsatzerlöse	3.803	3.789	3.820
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	31	25	30
3.	Sonstige betriebliche Erträge	163	101	58
4.	Materialaufwand	1.142	1.109	1.023
5.	Personalaufwand	566	579	635
6.	Abschreibungen	906	902	923
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	440	489	427
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	3	7
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	622	639	660
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	332	200	247
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4		
12.	Sonstige Steuern	2	2	2
13.	Eigenkapitalverzinsung Stadt Preußisch Oldendorf	75	88	69
14.	Jahresüberschuss	251	110	176



2.

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bremer Straße 11
49163 Bohmte

Telefon: 05471 / 95 59-0
Telefax: 05471 / 95 59-40
E-Mail: info@vlo.de
Internet: www.vlo.de

Gründung: 1898 (Umfirmierung 1988)

Gesellschafter:

BEVOS	87,94 %
Kreis Minden-Lübbecke	6,73 %
Weitere kommunale Gesellschafter	5,33 %

Stammkapital: 579.800 €

Städtischer Anteil: **8.580 €**

Unternehmenszweck

Die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH nimmt im Wesentlichen öffentliche Verkehrsaufgaben wahr, d. h. die Planung, Organisation, Durchführung sowie die Förderung des öffentlichen Personen- und Güternahverkehrs.

Die Gesellschaft hat die Organisation der Schülerbeförderung im Landkreis Osnabrück im Auftrag des Landkreises Osnabrück übernommen.

Die Gesellschaft gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Betrieb einer Eisenbahn (Strecke Holzhausen-Heddinghausen – Preußisch Oldendorf – Bohmte – Schwegermoor)
- Betrieb der „Haller Willem“-Strecke (Dissen – Bad Rothenfelde – Hörne)
- Personenkraftverkehr (Übertragung ab 01.01.2008 auf VLO Bus GmbH)
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)/Schülerbeförderung

Beteiligungsverhältnisse

Die ausschließlich kommunalen Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:



Gesellschafter	Anteil €	Anteil i. V.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	579.800,00	100,00

Organe / Gremien

Geschäftsleitung

Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück
Helmut Zimmermann, Georgsmarienhütte

Aufsichtsrat

- ◆ Dr. Winfried Wilkens, Osnabrück (Vorsitzender)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Rolf Gelinsky, Bersenbrück (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Herr Erster Kreisrat Stefan Muhle, Osnabrück (als ständiger Vertreter des Landrates)
- ◆ Bürgermeister Jost Egen, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordneter Ernst-August Schrewe, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordneter Marcus Unger, Bohmte
- ◆ Kreistagsabgeordneter Matthias Seestern-Pauly, Bad Iburg
- ◆ Kreistagsabgeordnete Monika Abendroth, Hillter a. T. W.
- ◆ Kreistagsabgeordneter Erwin Schröder, Belm
- ◆ Kreistagsabgeordneter Thomas Rehme, Bohmte
- ◆ Kreistagsabgeordneter Dr. Joachim Lücht, Bad Essen
- ◆ Arbeitnehmervertreter Jürgen Groth, Bad Essen

Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Jost Egen für die Stadt Preußisch Oldendorf

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden 12 Angestellte, 34 Lohnempfänger und 1 Auszubildender (zusammen 47) beschäftigt.



2. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	9	
II. Sachanlagen	13.297	13.399	4.736
III. Finanzanlagen	6.337	6.337	6.337
B. Umlaufvermögen			
I Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	756	731	1.053
II Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	75	391	2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	20.470	20.867	12.128
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	580	580	580
II. Kapitalrücklage	800	800	800
III. Jahresüberschuss		0	0
B. Sonderposten für Zuschüsse	8.587	8.862	0
C. Rückstellungen	282	312	418
D. Verbindlichkeiten	10.221	10.313	10.330
Bilanzsumme	20.470	20.867	12.128

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
1. Umsatzerlöse	12.484	12.102	12.255
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.389	8.377	7.025
3. Materialaufwand	18.986	17.484	16.835
4. Personalaufwand	1.929	1.962	1.962
5. Abschreibungen	780	773	262
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	892	1.148	919
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198	252	253
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	99	5	17
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.011	-1.145	-968
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
11. Sonstige Steuern	28	4	4
12. Erträge aus Verlustübernahme	1.039	1.149	972
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
15. Bilanzgewinn	0	0	0



3.

Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Johanniskirchhof 2
32423 Minden

Telefon: 0571 / 83 783-0
Telefax: 0571 / 83 783-65
E-Mail: info@radiowestfalica.de
Internet: www.radiowestfalica.de

Gründung: 1989

Gesellschafter:

J.C.C Bruns GmbH & Co. KG	48,0%
Neue Westfälische GmbH & Co. KG	27,0 %
Kreis Minden-Lübbecke	12,5 %
Weitere kommunale Gesellschafter	12,5 %

Kommanditkapital: 520.000 €

Städtischer Anteil: 2.704 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Radio Minden-Lübbecke Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin). Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Das Kommandit(Stamm-)kapital der Gesellschaft wird von 13 Kommanditisten bzw. Gesellschaftern gehalten:



Gesellschafter	Kommandit- kapital €	Anteil in v. H.
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille GmbH	3.692,00	0,71
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Stewede	3.276,00	0,63
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
Kommanditkapital insgesamt	520.000,00	100,00

Organe/Gremien

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Jost Egen.

Geschäftsführung

Uwe Wollgramm
Carsten Lohmann

Personalbestand

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG betreibt in Verbindung mit der Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke e. V. den lokalen Rundfunksender „Radio Westfalica“.

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG ist u. a. für die Finanzierung des Senders aus Werbung verantwortlich und damit gewinnorientiert.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AUDIO MEDIA SERVICE (Bielefeld) erledigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Radio Minden-Lübbecke eG hat für das Jahr 2013 an die Stadt Preußisch Oldendorf einen Gewinnanteil in Höhe von 565,46 € (inkl. Zinsen und Steuern) ausgeschüttet.

3. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	7	11
II. Sachanlagen	121	166	216
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	18	19	20
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	599	393	204
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	374	381	546
Bilanzsumme	1.135	973	1.023
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	520	520	520
II. Rücklage	175	175	175
B. Sonderposten	25	26	26
C. Rückstellungen	37	19	39
D. Verbindlichkeiten	378	233	263
Bilanzsumme	1.135	973	1.023

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
1. Umsatzerlöse	1.938	1.707	1.723
2. Sonstige betriebliche Erträge	4	19	10
3. Materialaufwand	1.056	945	942
4. Abschreibungen	62	63	43
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	694	688	697
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	3
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	3	4
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	127	28	50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	2	7
10. Sonstige Steuern	1	1	0
11. Jahresüberschuss	108	25	43
12. Gutschrift auf den Gesellschafterkonten	108	25	43
13. Bilanzgewinn	0	0	0



4.

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Herforder Straße 45
32545 Bad Oeynhausen

Telefon:	05731 / 842 04-0
Telefax:	05731 / 842 04-44
E-Mail:	kontakt@mhv-info.de
Internet:	www.mhv-info.de

Gründung: 1995

Gesellschafter:

Kreis Minden-Lübbecke	25 %
Kreis Herford	25 %
sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden	50 %

Stammkapital: 43.400 €

Städtischer Anteil: 950 €

Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Organe/Gremien

Geschäftsführer

Joachim Overath

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie deren 20 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Jost Egen.



Gesellschafter	Anteil €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €	2,19 %
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	43.400,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die von den Gesellschaftern entsandt werden. Die Kreise Minden-Lübbecke und Herford stellen 3 Mitglieder. Die Städte und Gemeinden stellen je Kreisgebiet 3 Mitglieder. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung ist Ernst-August Schrewe aus der Stadt Preußisch Oldendorf (Kreis Minden-Lübbecke). Sein Stellvertreter ist Christian Antl aus der Stadt Löhne (Kreis Herford).

Beirat

Die Gesellschafterversammlung bildet einen Beirat, der die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beratend begleitet. Mitglieder des Beirates sind vorrangig Vertreter von Fahrgastinteressengruppen sowie Vertreter anderer Interessen des ÖPNV.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2013 wurden durchschnittlich 8 Angestellte und ein Auszubildender beschäftigt.



4. MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20	25	0
II. Sachanlagen	36	33	32
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	4	4
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	512	557	925
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Bilanzsumme	571	620	962
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	43	43	43
II Kapitalrücklage	308	296	379
III Bilanzgewinn	0	0	0
B Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	20	16	18
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	16	2
3. sonstige Verbindlichkeiten	180	249	520
Bilanzsumme	571	620	962

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	8	1	19
2. Personalaufwand	460	393	309
3. Abschreibungen	14	8	8
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	235	220	180
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	5
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-701	-617	-473
8. Außerordentliche Erträge			106
9. Jahresfehlbetrag	-701	-617	-367
10. Entnahme aus der Kapitalrücklage	701	617	367
11. Bilanzgewinn	0	0	0



5.

GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Fünfhausen 10
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 34 59-0
Telefax: 05741 / 34 59-30
E-Mail: info@gbsl-luebbecke.de
Internet: www.gbsl-luebbecke.de

Gründung: 1936

Geschäftsanteile: 1.600 €
10 Anteile á 160 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

Organe/Gremien

Vorstand

Achim Grube
Jochen Kludt

Aufsichtsrat

- ◆ Manfred Spilker, Lübbecke, Erster Polizei-Hauptkommissar a. D. (Vorsitzender)
- ◆ Rüdiger Schulz, Lübbecke, Rechtsanwalt (stellv. Vorsitzender, Schriftführer)
- ◆ Bernd Hachmann, Rahden, Bürgermeister
- ◆ Wilhelm Henke, Hüllhorst, Bürgermeister
- ◆ Anke Korsmeier, Preußisch Oldendorf, Verwaltungs-Betriebswirtin
- ◆ Susanne Sassenberg, Lübbecke, Dipl.-Ing. Architektin, stellv. Schriftführerin
- ◆ Gerd Rybak, Stemwede, Bürgermeister
- ◆ Ekkehard Stauss, Stemwede, Bürgermeister a. D.
- ◆ Jürgen Striet, Minden, Ltd. Kreisbaudirektor



Vertreterversammlung

94 Vertreterinnen und Vertreter

Tochtergesellschaft

100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.

Personalbestand

Die GBSL beschäftigte im Jahr 2013 13 kaufmännische Angestellte (Voll- und Teilzeitbeschäftigte).

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die GBSL hat im Jahr 2013 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 64,00 € ausgeschüttet.



5. GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Sachanlagen	34.455	33.817	34.070
II Finanzanlagen	2.175	2.175	2.175
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	1.152	1.133	1.088
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70	55	114
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	283	1.279	1.125
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	38.135	38.459	38.572
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Geschäftsguthaben	1.863	1.785	1.681
II Ergebnismrücklagen	12.446	12.377	12.300
III Bilanzgewinn	64	57	53
B. Rückstellungen	313	313	329
C. Verbindlichkeiten	23.449	23.927	24.209
Bilanzsumme	38.135	38.459	38.572

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
1. Umsatzerlöse	3.719	3.613	3.689
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20	50	-96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	7	9
4. Sonstige betriebliche Erträge	94	86	186
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	13	11
6. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.376	2.333	2.224
7. Personalaufwand	107	96	95
8. Abschreibungen	632	621	610
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	125	117	265
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	386	389	395
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	212	213	210
12. Sonstige Steuern	79	79	78
13. Jahresüberschuss	133	134	132
14. Einstellung in die Ergebnismrücklagen	69	77	79
15. Bilanzgewinn	64	57	53



6.

Volksbank Lübbecker Land eG

Bahnhofstraße 3
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 328-0
Telefax: 05741 / 328-108
E-Mail: kontakt@vb-luebbecker-land.de
Internet: www.vb-luebbecker-land.de

Gründung: 1887

Geschäftsanteile: **1.050 €**
7 Anteile á 150 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Organe/Gremien

Vorstand

Ralf Rehker
Andreas Schwarze

Aufsichtsrat

- ◆ Manfred Langhorst (Vorsitzender)
- ◆ Dr. Christian Lücker (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Dr. Friedhelm Lehrich
- ◆ Harald Röhling
- ◆ Reinhard Schlechte
- ◆ Dirk Schwarze

Vertreterversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat geben vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Die Vertreter werden in den Ortsversammlungen von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.



Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand des Jahres 2013 belief sich auf 242 Personen (Vorjahr: 241 Personen). Darunter befanden sich 70 Teilzeitbeschäftigte und 19 Auszubildende.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Volksbank hat für das Jahr 2013 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 53,04 € ausgeschüttet.



6. Volksbank Lübbecker Land eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich		2013 T€	2012 T€	2011 T€
Aktiva				
1.	Barreserve	9.038	14.494	20.153
2.	Forderungen an Kreditinstitute	70.861	96.824	91.093
3.	Forderungen an Kunden	615.602	613.093	622.680
4.	Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere	207.808	175.023	201.057
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.262	15.533	2.587
6.	Beteiligungen	27.547	27.544	27.521
7.	Treuhandvermögen	8.456	9.387	10.673
8.	Immaterielle Anlagewerte	1	1	
9.	Sachanlagen	11.266	12.164	12.613
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.699	6.717	7.938
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	19	33	125
Bilanzsumme		979.559	970.813	996.440
Passiva				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.017	113.321	118.052
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	700.382	689.442	700.438
3.	Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen	21.709	30.603	45.775
4.	Treuhandverbindlichkeiten	8.456	9.387	10.673
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.896	2.685	1.593
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	216	329	515
7.	Rückstellungen	17.092	15.439	16.187
8.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	53.000	47.000	42.000
9.	Eigenkapital	64.791	62.607	61.207
	a) gezeichnetes Kapital	14.233	14.012	14.000
	b) gesetzliche Rücklage	20.004	19.373	18.873
	c) andere Ergebnissrücklagen	28.900	27.800	26.930
	d) Bilanzgewinn	1.654	1.422	1.404
Bilanzsumme		979.559	970.813	996.440

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2013 T€	2012 T€	2011 T€
1.	Zinserträge	37.320	40.710	42.512
2.	Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen usw.	1.168	554	765
3.	Provisionserträge	10.844	11.514	11.134
4.	Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0	0	2
5.	Sonstige betriebliche Erträge	1.300	806	2.728
7.	Zinsaufwendungen	12.397	16.635	18.448
8.	Provisionsaufwendungen	418	398	405
9.	Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	3	69	0
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	20.655	20.401	19.612
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.780	3.437	6.846
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.336	2.203	983
13.	Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			
13.	Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit	13.043	10.441	10.847
14.	Steuern	4.389	3.219	3.643
16.	Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken	6.000	5.000	5.000
17.	Jahresüberschuss	2.654	2.222	2.204
18.	Einstellungen in Rücklagen	1.000	800	800
19.	Bilanzgewinn	1.654	1.422	1.404



7.

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (KRZ)

Am Lindenhaus 21
32657 Lemgo

Telefon: 05261 / 252-0
Telefax: 05261 / 252-200
Internet: www.krz.de

Gründung: 1972

Städtischer Anteil: 1 €

Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei bilden Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen sowie professioneller Rechenzentrumsbetrieb die traditionellen Schwerpunkte.

Organe / Gremien

Verbandsvorsteher

Landrat Christian Manz (Kreis Herford)

Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Mueller-Zahlmann (Stadt Bad Oeynhausen)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Jost Egen.

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Bürgermeister Gert Klaus (Stadt Schieder-Schwalenberg).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter.



Funktion/Verwaltung	Mitglied	Stellvertreter/-in
Vorsitzender	BM Gert Klaus, Schieder-Schwalenberg	Cornelia Schöder, Kreis Minden-Lübbecke
Verbandsvorsteher	LR Christian Manz, Kreis Herford	
Stellv. Verbandsvorsteher	BM Klaus Mueller-Zahlmann, Stadt Bad Oeynhausen	
Kreis Lippe	Ltd. KVD Frank Schäfer, Kreis Lippe	LR Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe
	BM Rainer Heller, Stadt Detmold	BM Dr. Reiner Austermann, Stadt Lemgo
	BM Christian Liebrecht, Stadt Lage	BM Friedrich Ehlert, Gemeinde Dörentrup
Kreis Herford	Lt. Kreisrechtsdirektor Paul Bischof, Kreis Herford	Jürgen Müller, Kreis Herford
	BM Heinz-Dieter Held, Stadt Löhne	Georg Busse, Stadt Löhne
	BM Bernd Dumcke, Stadt Spenge	Klaus Heienbrok, Stadt Spenge
Kreis Minden-Lübbecke	Kreisdirektorin Cornelia Schöder, Kreis Minden-Lübbecke	BM Wilhelm Henke, Gemeinde Hüllhorst
	BM Dieter Blume, Stadt Petershagen	BM Michael Buhre, Stadt Minden
	BM Heinrich Vieker, Stadt Espelkamp	BM Eckhard Witte, Stadt Lübbecke

Beirat

Die Vertretungskörperschaft eines jeden Verbandsmitgliedes entsendet ein Mitglied in den Beirat. Der Beirat hat beratende Funktion.

Geschäftsführung

Reinhold Harnisch

Stellvertreter: Wolfgang Scherer

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden 212 Mitarbeiter/innen beschäftigt (Vorjahr 200).



7. KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	2.311	3.217	2.568
II Sachanlagen	7.803	7.478	7.079
III Finanzanlagen	96	96	96
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	36	50	58
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.320	4.292	3.444
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.206	87	3.119
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.988	2.318	2.366
Bilanzsumme	18.760	17.538	18.730
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Kapitalrücklage	669	669	2.390
II Gewinnrücklagen	86	0	1.279
III Bilanzgewinn	784	86	127
B. Rückstellungen	12.531	12.006	8.397
C. Verbindlichkeiten	4.690	4.777	6.514
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	23
Bilanzsumme	18.760	17.538	18.730

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
1. Umsatzerlöse	32.372	28.177	25.659
2. Sonstige betriebliche Erträge	442	134	86
3. Materialaufwand	14.584	11.885	10.697
4. Personalaufwand	11.593	14.001	10.232
5. Abschreibungen	2.831	2.333	2.009
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.345	2.482	2.220
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	4
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	632	642	479
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	830	-3.030	112
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	230	167	136
11. Sonstige Steuern	184	157	151
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	784	-3.040	127
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	86	0	0
14. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-86	0	0
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	1.720	0
16. Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0	1.406	0
17. Bilanzgewinn	784	86	127



8.

Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land

Wilhelm-Kern-Platz 4
32339 Espelkamp

Telefon: 05772 / 9771-0
Telefax: 05772 / 9771-30
E-Mail: info@vhs-luebbeckerland.de
Internet: www.vhs-luebbeckerland.de

Gründung: 1976

Stammkapital: 102.860,55 €

Städtischer Anteil: 2.350,74 €

Ziel der Beteiligung bzw. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

Organe / Gremien

Verbandsversammlung

25 Vertreter, davon 3 Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf

Verbandsvorsteher

Eckhard Witte, Bürgermeister Stadt Lübbecke

Vorstand

Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter
Verbandsvorsteher und Stellvertreter
Hauptverwaltungsbeamte der Verbandsmitglieder
Leiterin der Volkshochschule

Geschäftsführer

Klaus Loske

Leiterin der Volkshochschule

Anke Steinhauer

Personalbestand

Die VHS beschäftigte im Jahr 2013 10 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte).



8. VHS Volkshochschule Lübbecke Land

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	1
II Sachanlagen	24	28	29
III Finanzanlagen	15	15	15
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte			
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.940	1.886	1.880
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	118	160	113
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	5
Bilanzsumme	2.104	2.095	2.043
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Stammkapital			
II Kapitalrücklage	105	82	86
III Gewinnrücklage	53	41	
IV Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10	35	37
B. Sonderposten			
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
D. Rückstellungen	1.936	1.916	1.910
E. Verbindlichkeiten	20	21	10
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	2.104	2.095	2.043

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2013 T€	2012 T€	2011 T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550	600	605
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	413	396	359
3. privatrechtliche Leistungsentgelte	83	70	134
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
5. sonstige ordentliche Erträge	-13	6	7
6. Personalaufwendungen	826	817	850
7. Versorgungsaufwendungen	55	54	
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97	102	156
9. bilanzielle Abschreibungen	8	8	9
10. sonstige ordentliche Aufwendungen	57	57	54
11. Finanzerträge	0	1	1
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10	35	37